

Stadt/Gemeinde Süßen	Landkreis Göppingen
--------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Hinweise:

- Diese Bekanntmachung muss nach § 3 Abs. 1 KomWG spätestens am 83. Tag vor dem Wahltag, also spätestens am Montag, dem 18. März 2024 erfolgen. Bei Durchführung der Wahlen der Kreisräte und der Gemeinderäte sollen die Bekanntmachungen gleichzeitig vorgenommen werden – Abstimmung mit dem Landratsamt – (§ 50 Abs. 1 KomWO).
- entfällt
- Mit dieser Bekanntmachung **kann** die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen verbunden werden (§ 5 Abs. 1 KomWO). Wegen der gleichzeitigen Durchführung der Europawahl siehe § 51g KomWO.
- Der vorgeschriebene Inhalt dieser Bekanntmachung ergibt sich aus § 1 KomWO. Sie muss auch einen Hinweis auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO enthalten.
- Die Bekanntmachung ist in der Form durchzuführen, die in der Gemeindevorsatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bestimmt ist (§ 55 Abs. 2 KomWO i. V. m. § 1 DVO GemO).
Bei Bekanntmachung durch Anschlag und Hinweis hierauf gilt der Tag der letzten Bekanntmachungshandlung (Anschlag oder Hinweis) als Tag der Bekanntmachung; unberührt bleibt die Bestimmung, dass der Anschlag während der Dauer von mindestens einer Woche zu erfolgen hat (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Die öffentliche Bekanntmachung		Nummer	Datum
erfolgte durch			vom
<input checked="" type="checkbox"/>	Einrücken in das Amtsblatt		08.02.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegblätter wurden zu den Akten genommen.		
<input type="checkbox"/>	Einrücken in die Zeitung		
<input type="checkbox"/>	Belegblätter wurden zu den Akten genommen.		
<input type="checkbox"/>	Einrücken in die Zeitung		
<input type="checkbox"/>	Belegblätter wurden zu den Akten genommen.		
<input checked="" type="checkbox"/>	durch Bereitstellen im Internet am (Tag der Bereitstellung angeben, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 DVO GemO).		Datum 08.02.2024
<input type="checkbox"/>	Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und		
ausgehängt am	Datum	abgenommen am	Datum
unter gleichzeitigem Hinweis auf den Anschlag durch			Datum
			am
Ein Belegstück wurde zu den Akten genommen.			
Datum		Unterschrift	